

**Protokoll der 3. Sitzung 2019 des Gestaltungsbeirats der Stadt Soest
am 18. Juni 2019,
17:00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses II**

Es sind anwesend:

Seitens des Beirates

Dipl.-Ing. Architekt/Stadtplaner Franz Jörg Feja

Prof. Dipl.-Ing. Architekt Christian Moczala in Vertretung für Dipl.-Ing. Architektin/Stadtplanerin Frau Grote

Seitens der Verwaltung

Matthias Abel

Technischer Beigeordneter

Olaf Steinbicker

Abteilung Stadtentwicklung und Bauordnung

Arnd Brennecke

Abteilung Stadtentwicklung und Bauordnung

Anna Maria Bohnenkamp

Abteilung Stadtentwicklung und Bauordnung - Untere Denkmalbehörde -
Teilnahme am nicht-öffentlichen Teil

Katharina Schuchardt

Abteilung Stadtentwicklung und Bauordnung - Untere Denkmalbehörde -
Teilnahme am öffentlichen Teil

Claudia Pfeffer

Abteilung Stadtentwicklung und Bauordnung

Herr Abel begrüßt die Beiratsmitglieder, Bauherren und Architekten, Vertreter der Fraktionen und die erschienenen Bürger. Architekt/Stadtplaner Rolf Westerheide ist kurzfristig erkrankt.

TOP 1

Puppenstraße 1, Nutzungsänderung des Souterraingeschosses von Ladengeschäft in Räumlichkeiten der Jugendkirche, Wiedervorlage

Architekt Hellmann erläutert die ehemals geplanten baulichen Änderungen des Gebäudeteils Puppenstraße 1 und stellt dann die zwei neuen geplanten Veränderungen zum Zweck der Barrierefreiheit vor. Zuvor gab es um 14:30 Uhr auf Wunsch des Architekten und des Bauherren eine Begehung des Innenraums. Hier wurde noch mal der Standort des Aufzugs für die Räumlichkeiten der Jugendkirchen diskutiert.

Der Aufzug soll am östlichen Ende des Laubenganges an der Petristraße positioniert werden, der Laubengang mit einer Glasfront geschlossen werden. Eine Positionierung mittig im Innenraum bedeutet Licht- und Raumverlust und unterbricht den offenen Charakter des Innenraumes, der ein wesentlicher Bestandteil des räumlichen und inhaltlichen Konzeptes der Jugendkirche ist: Offenheit und Durchsicht sollen beibehalten werden, daher haben die Architekten an diesem Standort festgehalten. Der Vorschlag eines Glasaufzuges, **um eine einheitliche Glasfassade des Erdgeschosses zu erreichen**, wurde als Anregung aufgenommen, die Kosten werden geprüft.

Die zweite Veränderung betrifft den Einbau eines weiteren Aufzuges zur barrierefreien Erschließung der Räume des darüber liegenden Kreiskirchenamtes. Anstelle des im ersten Entwurf dem Gebäude vorgesetzten Glaskubus, der Hauptkritikpunkt der vorangegangenen Beiratssitzung war, **ändert sich die Kubatur des Gebäudes im vorliegenden Entwurf nicht. Die Fassadengestaltung bleibt weitgehend erhalten.**

Der Beirat stimmt dem Standort des Aufzuges auf Seite der Petristraße zu, betont noch einmal den sehr eigenen Stil der Innenraumgestaltung. Die Arkaden sind als Fußgängerraum verzichtbar, da der Innenraum kein Ladenlokal mit Schaufensterflächen beherbergt.

Der Beirat begrüßt die positive Entwicklung der Straßenfassadengestaltung zur Puppenstraße.

Empfehlungen:

- **Der Beirat wünscht sich, über die weitere Detailentwicklung des Bauvorhabens interessehalber informiert zu werden**
- **Wünschenswert wäre auf der Seite der Petristraße ein Glasaufzug**
- **Ggf. Aufwertung des Treppenaufganges zum Innenhof**

TOP 2

de-Rode-Weg 7, Abbruch und Neubau der Neuapostolischen Kirche, Wiedervorlage

Die Architekten des Büros Schulze Gronover Architekten stellen den überarbeiteten Entwurf vor: Der Gebetsraum pultet weiterhin in Höhe der Traufhöhe des Altbestandes zum de-Rode-Weg auf, die rückwärtigen Räume bekommen ein Flachdach mit Begrünung, wenn möglich, soll auch das Pultdach eine Begrünung bekommen. Der Eingangsbereich wurde in die Ebene der Straßenfassade gezogen. In der Klinkerfassade, bestehend aus hellem Verblendmauerwerk mit heller Fuge soll ein Kreuz mit Klinkersteinen ausformuliert werden, das durch Lichteinflüsse unterschiedlich sichtbar ist. Die Belichtung des Altarraumes erfolgt durch einen künstlerisch ausgestalteten Glasstreifen, der sich im Altarbereich über die Seitenwände und das Dach zieht.

Die Stellplätze sind mit Rasengittersteinen gestaltet, nach Norden soll eine Hecke das Grundstück begrenzen.

Der Beirat betont die zurückhaltende Bauweise des Sakralbaus, der trotzdem als solcher erkennbar ist und er begrüßt das stimmige Konzept mit dem klar erkennbaren Eingangsbereich. Etwas irritierend findet er die Doppelung der Kreuzsymbolik auf der Fassade und im Eingangsbereich, wobei das Eingangskreuz das Eigensymbol der Neuapostolischen Kirche ist. Bei der Fassadengestaltung bezieht der Beirat die Vertreter der Stadtverwaltung mit ein, die bestätigen, dass in diesem und in vergleichbaren Wohngebieten helle Putzoberflächen typisch sind. Die Klinkerfassade kann akzeptiert werden, sofern sie wie geplant hell und sehr homogen ausgebildet wird.

Empfehlungen:

- **Bitte um Nachreichung einer Ansicht mit Entwurf und Nachbarbebauung zum Höhenvergleich**
- **Überarbeitung der Begrünung, Verlegung des Fußweges weg vom Gebäude, großzügigerer Vorplatz**
- **Bitte um Beteiligung bei der Fassadenplanung**
- **Insbesondere für den straßenseitigen Vorplatz wird eine weitere Qualifizierung der Freianlagenplanung angemahnt.**

TOP 3

Neues Wohnhaus an der „Alten Mühle“, Gelände Kloster Paradiese

Neubau eines Einfamilienwohnhauses

Der Architekt Herr Wimmeler beginnt mit der Vorstellung der Bestandsituation. Die Anlage Kloster Paradiese ist ein Bodendenkmal mit denkmalgeschützten Gebäuden und Neubauten und beherbergt seit 20 Jahren ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) mit Hausarztpraxis, onkologischer Praxis und Laboren.

Im nördlichen Anschluss an das denkmalgeschützte Mühlengebäude ist im Bebauungsplan ein 12,5 x 10 m großes Baufenster mit der Zweckbestimmung für ein Betriebsgebäude festgesetzt. Der Bauherr Dr. Steinberg plant in diesem Baufeld ein Wohngebäude für die Betriebsnachfolge, die voraussichtlich seine Tochter übernehmen wird. Die wohnliche Nutzung der restaurierten Mühle ist aufgrund von Grundfeuchte durch den Amper Bach und die niedrige Geschosshöhe von 2,10 m derzeit nicht möglich, die Mühle dient daher nur als Lager- und Abstellraum.

Zur Verdeutlichung des Bauvorhabens wurde ein **Umgebungsmodell** mit verschiedenen Einsatzmodellen im 3D-Druck erstellt. Herr Wimmeler stellt zwei Entwürfe vor.

Bei dem ersten Entwurf handelt es sich um einen Rotundenbau in heller Fassade mit Wasserumlauf, der das erlaubte Baufeld überschreitet. Dieser Entwurf ist in Anlehnung an die Form eines Mühlsteins entstanden. Der Wohnbereich öffnet sich zum Bach, Bad und Wirtschaftsräume zeigen zum Gelände, das von Patienten frequentiert wird.

Der zweite Entwurf zeigt einen Baukörper bestehend aus fünf unterschiedlich großen Kuben. Der größte Kubus hat eine Fassade aus Grünsandstein, die kleineren Kuben haben eine weiße Putzfassade. Der Baukörper ist extrovertiert zum Bach und introvertiert zum Gelände ausgestaltet.

Der Bauherr Herr Dr. Steinberg betont noch einmal, dass die Anbindung eines Neubaus direkt an die Mühle technisch nicht machbar sei und wünscht sich eine Sondernutzung für die Generationennachfolge, auch unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit.

Der Beirat bezeichnet die Anlage als einen tollen, großzügigen Ort mit einem gelungenen Mix aus alten und neuen Gebäuden. Es haben sich aber bei dem Ortstermin viele Fragen zu diesem Standort für ein Wohngebäude ergeben. Der Beirat versteht das Anliegen des Bauherren, aber er kritisiert, dass das Bauvorhaben die Größe des festgelegten Baufensters überschreitet und die Dominanz der Baukörper nicht angemessen ist. Die expressive Baukörperausgestaltung führt den homogenen Ensemblecharakter nicht weiter, der Baukörper verstellt den Blick auf die Mühle, der sich durch die diagonale Zuwegung auf dem Gelände erschließt. Der Neubau sollte sich architektonisch nicht in den Vordergrund stellen. Der Beirat sieht zudem einen Konflikt in der Ausrichtung der Gebäude, die Mühle öffnet sich zum Gelände und zur Zuwegung, die Entwürfe wenden sich mit Ihrer Hauptseite zum Bach.

Die Vertreter der Stadtverwaltung Herr Abel, Herr Steinbicker und Frau Schuchardt sehen in den Entwürfen ebenfalls klare Solitärbauten, die dem Standort nicht angemessen erscheinen und im Bruch mit der Umgebung stehen. Herr Abel sieht aber auch, dass eine klare Bauaufgabe im Vordergrund steht.

Der Beirat kommt zu dem Schluss, dass der entscheidende Punkt in dieser Diskussion nicht das Bauvorhaben als solches ist, sondern die Standortfrage mit der Folge einer Bebauungsplanänderung.

Empfehlung:

- **neue Standortsuche für den Neubau**
- **Wiedervorlage**

Ende der Sitzung 18:35 Uhr

Soest den 8.7.2019

.....
C. Pfeffer

.....
O. Steinbicker